

Hausordnung

1. Die Aufnahme in diese Einrichtung erfolgt, wenn durch die Personenberechtigten ein Betreuungsantrag gestellt wurde.
2. Die Entscheidung über die Aufnahme des Kindes trifft der Träger bzw. die Kitaleitung.
3. Die Öffnungszeiten an den Wochentagen ist von 05:30 - 18:30 Uhr festgelegt, freitags bis 17.30 Uhr.
4. Unser Frühstück findet jeden Morgen von 08:00 Uhr - 08:30 Uhr statt. Kinder die am Frühstück teilnehmen, sollten bis spätestens 08:00 Uhr in der Kita sein. Um das gemeinsame Frühstück nicht zu stören, bitten wir die Eltern ihre Kinder, die kein Frühstück in der Kita einnehmen, erst nach 08:30 Uhr zu bringen. Die späteste Bringzeit ist 10:00 Uhr.
5. Vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung, sowie nach einer meldepflichtigen Erkrankung kann eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes eingefordert werden.
6. Besondere, beim Kind oder in der Familie auftretende Krankheiten, sind der Leiterin unverzüglich anzuzeigen.
7. Die Aufsichtspflicht in der Tageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson und endet mit der Übernahme des Kindes durch einen Personenberechtigten oder einen Bevollmächtigten.
8. Soll das Kind von einer anderen Person abgeholt werden, muss in der Einrichtung eine Vollmacht für diese Person vorliegen. Ist erkennbar, dass die abholende Person unter Alkohol oder Drogen steht, wird das Kind nicht herausgegeben.
9. Im Interesse der Sicherheit der Kinder sind stets die Türen in den Eingangsbereichen geschlossen zu halten.
10. Tiere jeglicher Art, wie z.B. Hunde oder Katzen, dürfen nicht mit in die Tageseinrichtung genommen werden.
11. Während des Aufenthaltes in der Einrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert.
12. Bei Erkrankung oder Fehlen des Kindes aus anderen Gründen ist die Einrichtung bis 08:00 Uhr zu verständigen.

13. Zur Sicherung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten soll jede Änderung der Anschrift, der Telefonnummer des Arbeitsplatzes, sowie der Krankenkasse der Tageseinrichtung unverzüglich mitgeteilt werden.
14. Minderjährige Kinder dürfen mit Vollmacht eines Personensorgebevollmächtigten frühestens mit 14 Jahren Geschwister aus der Einrichtung abholen.
15. Um ausreichend Urlaub für die Kinder mit ihren Eltern als wichtigste Bezugspersonen zu gewährleisten, ist pro Kalenderjahr mindestens eine betreuungsfreie Zeit von zwei zusammenhängenden Wochen durch die Eltern einzuplanen. Dies ist der Kitaleitung schnellstmöglich mitzuteilen.
16. Sprechzeiten Kitaleitung: Am Dienstag von 08:00 Uhr - 09:00 Uhr sowie am Donnerstag von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr steht Ihnen die Kitaleitung für Einzelgespräche zur Verfügung. Bitte melden Sie sich vorab per E-Mail (info@kita-pauli.de) an.

Datum:

Unterschrift (eines gesetzlichen Vertreters)

Unterschrift (weiterer gesetzlicher Vertreter)

